



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow



im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Übersicht über die Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. Juni 2023.....	1
Übersicht über die Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 21. Juni 2023.....	2
Übersicht über die Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 4. Juli 2023	3
Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg	3
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg	6

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?	9
Zuständigkeiten der Schiedsstellen.....	9
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	9
Öffentliche Bekanntmachung.....	10
Öffentliche Bekanntmachung.....	12
Öffentliche Bekanntmachung.....	13
Öffentliche Bekanntmachung.....	14

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 28. Juni 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/486/23 – Abberufung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/487/23 – Benennung der hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/461/23 – Mitgliedschaft der Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Verein „Der Veranstaltungsberater – Berufsverband für Veranstalter und Betreiber e. V.“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/475/23 – Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2022 (Mehrbelastung Kreisumlage) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/477/23 – Überplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge in der Jahresrechnung 2022 – einstimmig beschlossen

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. BV/485/23 – Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Jahr 2023 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/474/23 – Realisierung Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/479/23 – Tourismuskonzept für die Nationalparkregion Unteres Odertal – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/473/23 – Standort- und Vergabekonzeption „Mobiler Straßenhandel in Schwedt/Oder“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/493/23 – Ausstattung Neubau Feuerwache Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/467/23 – Neubau Feuerwehrgerätehaus Passow mit Rückbau Bestandsanlagen in 16303 Schwedt/Oder, OT Passow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/481/23/1 – Sanierung der WC-Räume im 1. Obergeschoss der Cornelia-Funke-Grundschule im Schwedter Ortsteil Passow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/480/23 – Neubau eines Gemeindehauses einschließlich Lagergebäude sowie Abbruch des vorhandenen Gemeindehauses (Containerbau) im Ortsteil Blumenhagen – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/488/23 – Ergänzung zum Baubeschluss Nr. BV/149/20 – Kita Kinderwelt: Aufstockung der Dachterrasse einschließlich Dachsanierung der zweigeschossigen Gebäudetrakte – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/484/23 – Aufstockung des Zwischentraktes sowie Erweiterung des Eingangsbereiches der Kita „Friedrich Fröbel“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/468/23 – Ergänzung zum Baubeschluss Nr. BV/314/22, Baumaßnahme Anbau und Sanierung des Bestandsgebäudes Sporthalle am AquariUM in 16303 Schwedt/Oder, vom 30.03.2022 wegen Kostenerhöhung nach Ausschreibung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/478/23 – Verbesserung der baulichen Situation der Grünower Dorfstraße im Bereich der Hausnummern 3 bis 15 durch eine Asphaltüberbauung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/476/23 – Aufhebung des Grundsatz- und Planungsbeschlusses vom 28.02.2019 über die Planung und Bauausführung der energetischen Sanierung und der Sanierung der Funktionsräume im Hinterhaus der Uckermärkischen Bühnen (Vorlagen-Nr. 432/19) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/462/23 – Beschluss über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Obere Talsandterrassen“ Schwedt/Oder – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/465/23 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/466/23 – Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg – mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. BV/472/23 – Beschluss über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Zeit“ Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. AN/495/23/1 – Verbesserung der Bedingungen der Arbeit im Schwedter Tierheim – mehrheitlich angenommen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/483/23 – Veräußerung eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet Berkholzer Allee – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/499/23 – Geschäftsführerwechsel in der ICU Investor Center Uckermark GmbH – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Übersicht über die Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 21. Juni 2023

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/464/23 – Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 für die Zuschüsse zur Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder – einstimmig beschlossen

– nichtöffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. BV/497/23 – Vergabeentscheidung für die Durchführung einer Zentralen Prozesssteuerung, Durchführung eines Strategieprozesses (Los 1) im Rahmen des „Transformations-Lab Schwedt/Oder“ – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. BV/498/23 – Vergabeentscheidung für die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne (Los 2) im Rahmen des „Transformations-Lab Schwedt/Oder“ – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

Übersicht über die Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 4. Juli 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. GVPI/022/23 – Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2023 – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/023/23 – Betreibung der digitalen Werbetafel in Pinnow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPI/024/22 – Erneuerung und Neubestückung des Schildes in der Dorfstraße in Pinnow in Höhe Am Haussee 3 und 5 – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2023 am 15. August 2023 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das II. Halbjahr 2023
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit Bescheiderteilung.

Schwedt/Oder, 03.07.2023

*Hoppe
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg (Vorlagen-Nr. BV/465/23) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den Beschluss Nr. BV03/2022/010 der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 11.04.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Heinersdorfer Straße“ aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Oder-Welse (Rechtsnachfolgerin Stadt Schwedt/Oder) für die Teilfläche des Bebauungsplanes „Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg. Die Teilfläche der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
im Süden durch die Straße Heinersdorfer Chaussee,

im Westen durch die Straße Heinersdorfer Chaussee sowie der sich anschließenden Wohnbebauung,
im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Grenze der räumlichen Teilfläche der Flächennutzungsplanänderung ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Flächendarstellung innerhalb des Teilbereiches von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu „Wohnbauflächen“.

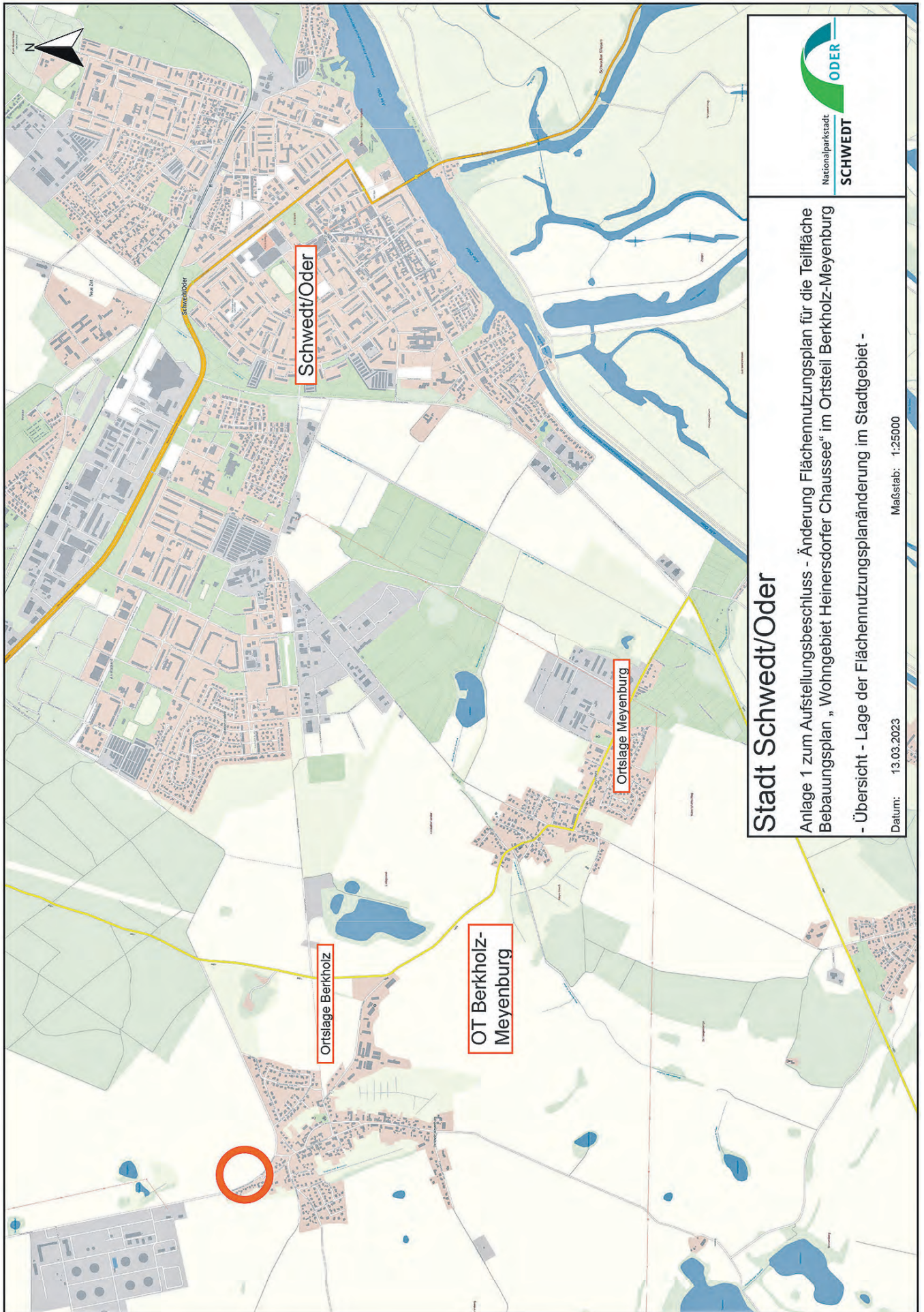
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

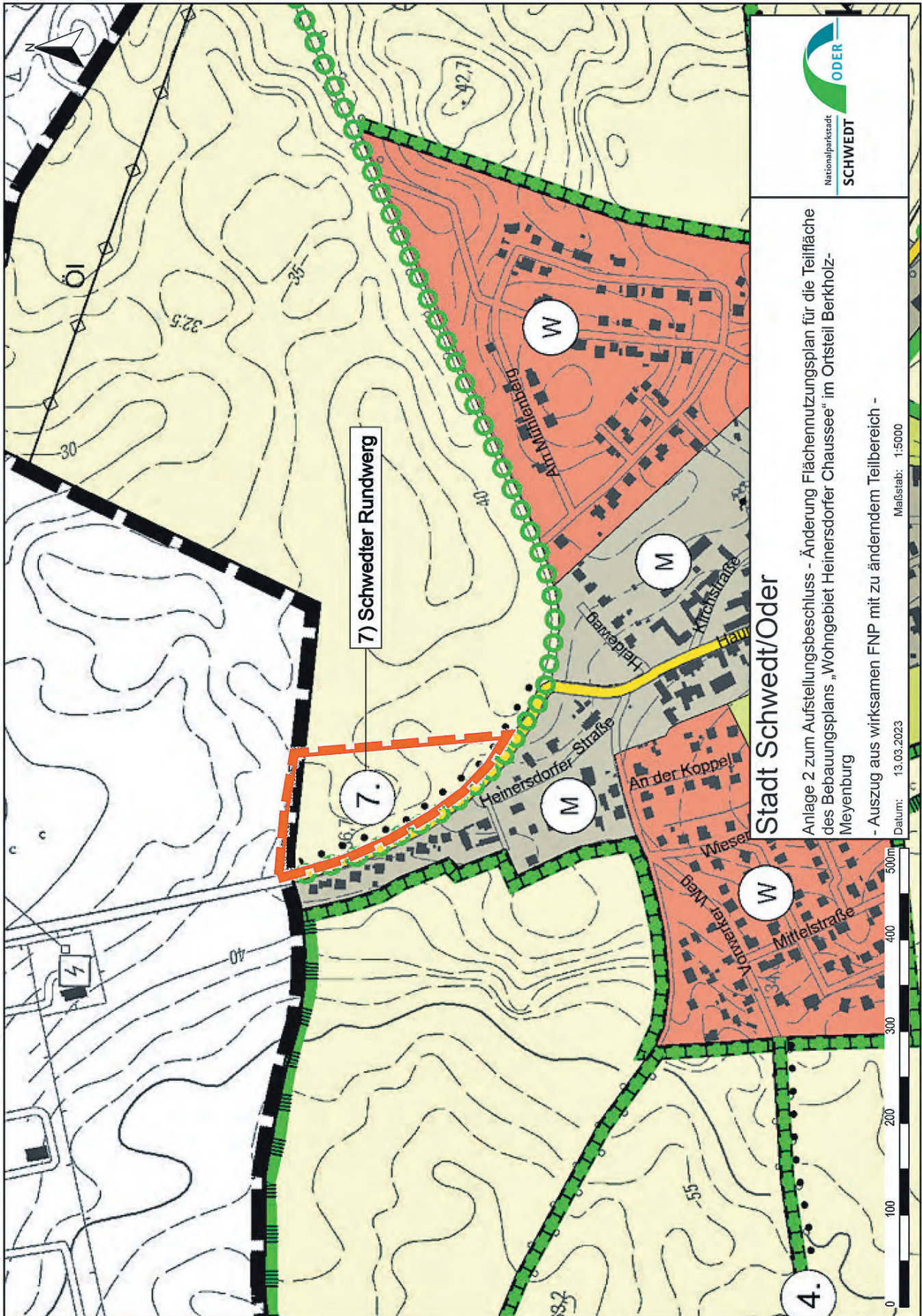
Schwedt/Oder, den 04.07.2023

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg (Vorlagen-Nr.: BV/465/23) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, den Beschluss Nr. BV03/2022/009 vom 11.04.2022 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Heinersdorfer Straße“ der ehemaligen Gemeinde Berkholz-Meyenburg aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg im Normalverfahren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2) wird wie folgt begrenzt:

im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
im Süden durch die Straße Heinersdorfer Chaussee,
im Westen durch die Straße Heinersdorfer Chaussee sowie der sich anschließenden Wohnbebauung,
im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, das vorwiegend dem Wohnen dienen soll.

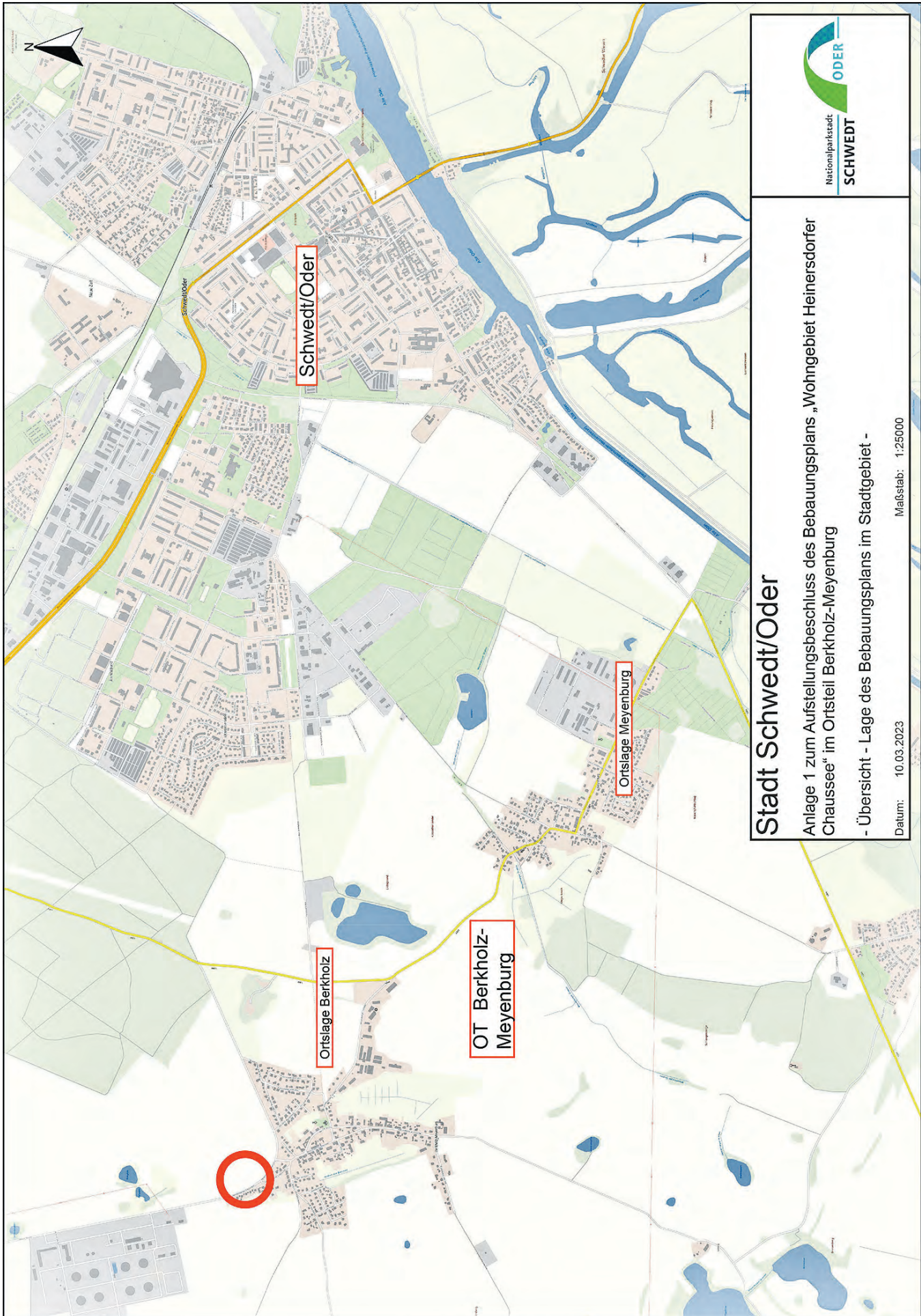
3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 04.07.2023

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil



 <p>Nationalparkstadt SCHWEDT ODER</p>
<p>Stadt Schwedt/Oder</p> <p>Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg</p> <p>- Übersicht - Lage des Bebauungsplans im Stadtgebiet -</p> <p>Datum: 10.03.2023 Maßstab: 1:25000</p>

Amtlicher Teil



Stadt Schwedt/Oder
Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohngebiet Heinersdorfer Chaussee“ im Ortsteil Berkholz-Meyenburg
- Geltungsbereich des Bebauungsplans -
Datum: 10.03.2023
Maßstab: 1:2000

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Jeder Ausweisinhaber hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen Personalausweis zu beantragen, sofern er keinen gültigen Pass besitzt.

Verpflichtet zum Besitz eines Ausweises sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist persönlich bei der Meldebehörde des eigenen Wohnsitzes zu stellen. Zur Beantragung sind ein Lichtbild sowie der bisherige Ausweis mitzubringen. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises beträgt 37,00 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro) und ist bei der Antragstellung zu entrichten. Der Personalausweis wird durch die Bundesdruckerei ausgestellt. Dadurch muss eine Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen eingeplant werden.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Liebe Ausweisinhaber! Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Gültigkeit Ihres Ausweises.

Bitte buchen Sie einen Termin für die Bearbeitung Ihrer Anliegen.

Über den Link <https://schwedt.flexappoint.de> gelangt man auf die entsprechende Seite der Stadt Schwedt/Oder und kann Online einen Termin buchen. Der Nutzer bzw. die Nutzerin werden durch das Programm geführt. Wichtig ist, dass der Buchungsvorgang erst mit der Antwort-E-Mail, die die Buchung bestätigt, abgeschlossen ist!

Fachbereich 5
Bürgerangelegenheiten und Ortsteilbetreuung

Zuständigkeiten der Schiedsstellen

Schiedsstelle 1

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:
Criewen, Felchow, Flemisdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.

Ansprechpartner: Herr Hartmut Knispel Schiedsmann
Tel.: 03332 32086
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Frau Felizitas Gabriele Stäudten Stellvertreterin
Tel.: 03332 446 226
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Schiedsstelle 2

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:
Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell

Ansprechpartner: Frau Felizitas Gabriele Stäudten Schiedsfrau
Tel.: 03332 446 226

E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Frau Carola Wilke Stellvertreterin
Tel.: 03332 522372
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Schiedsstelle 3

Ortsteile:
Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow.

Ansprechpartner: Herr Heinz Profft Schiedsmann
Tel.: 033331 66637
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de
Herr Sylvio Felske Stellvertreter
Tel.: 0162 910 2498
E-Mail: schiedsstelle@stadt-schwedt.de

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Cassandra Lemke
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63
Telefon: 03332 446-366
E-Mail: kiju@schwedt.de

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schwedt/Oder, hier gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter handelnd für den Eigentümer „Louis Kaufmann“, beabsichtigt den Verkauf von nachfolgenden landwirtschaftlichen Flächen:

- 1.) Gemarkung: Schwedt/Oder
 Flur: 6
 Flurstück: 116 mit einer Fläche von 840 m² Ackerland (18 Bodenpunkte)
- 2.) Gemarkung: Schwedt/O.
 Flur: 47
 Flurstücke: 182/2 mit einer Fläche von 1.829 m² Ackerland (47 Bodenpunkte)
 183 mit einer Fläche von 876 m² Ackerland (47 Bodenpunkte)

Die Flächen sind derzeit landwirtschaftlich genutzt und auf unbestimmte Zeit verpachtet (mögliche Kündigungsfrist: 6 Monate zum Jahresende). Die Frist zum Einreichen von Angeboten endet am 23.08.2023.

Ausschlaggebend für die Erteilung des Zuschlages ist vorrangig das Höchstgebot. Zudem werden örtlich ansässige Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe bevorzugt berücksichtigt. Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Ackerland GV Kaufmann – nicht öffnen!“ bei der

Stadt Schwedt/Oder
 FB 3.5 – Flächenmanagement
 z. Hd. Frau Schönwetter
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
 16303 Schwedt/Oder

einzureichen.
 Der oder die Erwerber tragen sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten wie die des Notars, des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.
 Weitere Auskünfte können bei Frau Schönwetter, Tel. 03332 446 420 oder via E-Mail über liegenschaften.stadt@schwedt.de eingeholt werden.



Nichtamtlicher Teil



Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schwedt/Oder, hier gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter handelnd für den Eigentümer „August Hinze“, beabsichtigt den Verkauf von nachfolgenden landwirtschaftlichen Flächen:

Gemarkung: Gatow

Flur: 2

Flurstück: 196 mit einer Fläche von 4.600 m² Grünland

Diese Flächen sind von der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal betroffen, für das mit Beschluss vom 11.06.2013 die vorläufige Besitzeinweisung erlassen wurde.

D. h. mit dem Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung ist der Eigentümer bereits Besitzer der neu ausgewiesenen Abfindungsfläche in der

Gemarkung: Criewen

Flur: 1

Flurstück: 2237 mit einer Fläche von 3.021 m²

(Ackerland mit durchschnittlich 50 Bodenpunkte) geworden.

Die Abfindungsfläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und auf unbestimmte Zeit verpachtet (mögliche Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Die Frist zum Einreichen von Angeboten endet am 23.08.2023.

Ausschlaggebend für die Erteilung des Zuschlages ist vorrangig das Höchstgebot. Zudem werden örtlich ansässige Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe bevorzugt berücksichtigt. Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Ackerland GV Hinze – nicht öffnen!“ bei der

Stadt Schwedt/Oder
 FB 3.5 – Flächenmanagement
 z. Hd. Frau Schönwetter
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
 16303 Schwedt/Oder

einzureichen.

Der oder die Erwerber tragen sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten wie die des Notars oder des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.

Weitere Auskünfte können bei Frau Schönwetter, Tel. 03332 446 420 oder via E-Mail über liegenschaften.stadt@schwedt.de eingeholt werden.



Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schwedt/Oder, hier gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter handelnd für den Eigentümer „Emma Salis“, beabsichtigt den Verkauf von nachfolgenden landwirtschaftlichen Flächen:

Gemarkung: Enkelsee
 Flur: 14
 Flurstück: 25/2 mit einer Fläche von 5.079 m² Grünland
 Flur: 15
 Flurstück: 75 mit einer Fläche von 280 m² Grünland

Diese Flächen sind von der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal betroffen, für das mit Beschluss vom 11.06.2013 die vorläufige Besitzeinweisung erlassen wurde.

D. h. mit dem Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung ist der o. g. Eigentümer bereits Besitzer der neu ausgewiesenen Abfindungsfläche in der

Gemarkung: Criewen
Flur: 1
Flurstück: 2233 mit einer Fläche von 2.639 m²

(Ackerland mit durchschnittlich 54 Bodenpunkte) geworden.

Die Abfindungsfläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und auf unbestimmte Zeit verpachtet (mögliche Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Die Frist zum Einreichen von Angeboten endet am 23.08.2023.

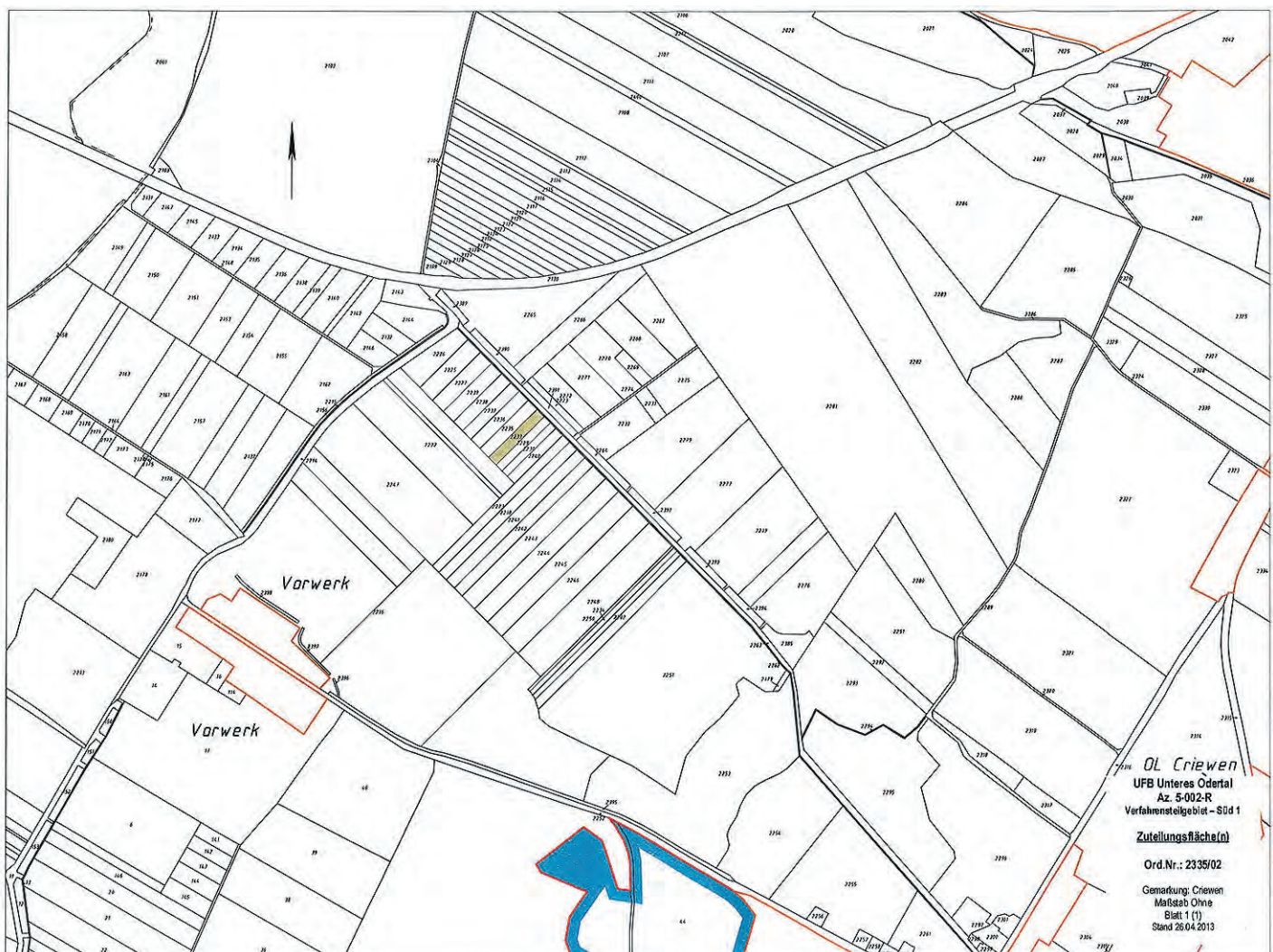
Ausschlaggebend für die Erteilung des Zuschlages ist vorrangig das Höchstgebot. Zudem werden örtlich ansässige Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe bevorzugt berücksichtigt. Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Ackerland GV Salis – nicht öffnen!“ bei der

Stadt Schwedt/Oder
 FB 3.5 – Flächenmanagement
 z. Hd. Frau Schönwetter
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
 16303 Schwedt/Oder

einzureichen.

Der oder die Erwerber tragen sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten wie die des Notars oder des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.

Weitere Auskünfte können bei Frau Schönwetter, Tel. 03332 446 420 oder via E-Mail über liegenschaften.stadt@schwedt.de eingeholt werden.



Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schwedt/Oder, hier gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter handelnd für den Eigentümer „August Winkel“, beabsichtigt den Verkauf von nachfolgenden landwirtschaftlichen Flächen:

- Gemarkung: Schwedt/Oder
- Flur: 18
- Flurstücke: 68 mit einer Fläche von 3.953 m² Grünland
150 mit einer Fläche von 1.530 m² Grünland

Diese Flächen sind von der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal betroffen, für das mit Beschluss vom 11.06.2013 die vorläufige Besitzeinweisung erlassen wurde.

D. h. mit dem Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung ist der Eigentümer bereits Besitzer der neu ausgewiesenen Abfindungsfläche in der

- Gemarkung: Criewen**
- Flur: 1**
- Flurstück: 2229 mit einer Fläche von 2.136 m²**
(Ackerland mit durchschnittlich 51 Bodenpunkte) geworden.

Die Abfindungsfläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und auf unbestimmte Zeit verpachtet (mögliche Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Die Frist zum Einreichen von Angeboten endet am 23.08.2023. Ausschlaggebend für die Erteilung des Zuschlages ist vorrangig das Höchstgebot. Zudem werden örtlich ansässige Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe bevorzugt berücksichtigt. Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot – Ackerland GV Winkel – nicht öffnen!“ bei der

Stadt Schwedt/Oder
FB 3.5 – Flächenmanagement
z. Hd. Frau Schönwetter
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

einzureichen. Der oder die Erwerber tragen sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten wie die des Notars oder des Grundbuchamtes sowie die Grunderwerbssteuer.

Weitere Auskünfte können bei Frau Schönwetter, Tel. 03332 446 420 oder aber via E-Mail über liegenschaften.stadt@schwedt.de eingeholt werden.



Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am **30. August 2023**. Redaktionsschluss ist der **9. August 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.